

**Ergebnisniederschrift  
über die XI/3. Sitzung des Regionalvorstandes  
am 23. Januar 2026 in Andernach**

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 11:07 Uhr

**Teilnehmer waren:**

Vorsitzender:

Landrat Dr. Peter Enders (Vorsitzender)  
Maximilian Mumm (1. stv. Vorsitzender)  
OB Christian Greiner (2. stv. Vorsitzender, ohne Stimmrecht)

Mitglieder und stv. Mitglieder:

KB Christina Steinhausen	(in Vertretung für LR'in Cornelia Weigand)
LR'in Anke Beilstein	
KB Philipp Rasbach	(in Vertretung für LR Achim Hallerbach)
LR Volker Boch	
KB Gabriele Wieland	(in Vertretung für LR Achim Schwickert)
Michael Boos	(in Vertretung für Gabriele Greis)
Horst Rasbach	
Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich	
Thomas Przybylla	
Bert Flöck	
Reiner Kilgen	
Gino Gilles	
Stefan Wickert	
Johannes Bell	
Klaus Meurer	
Bernhard Cürten	
Fabian Geissler	
Christian Reim	(in Vertretung für Dr. Matthias Schlotmann)
Daniela Becker-Keip	(in Vertretung für Stephanie Binge)
Matthias Hörsch	
Fabian Henn	(in Vertretung für Fabian Göttlich)
Sebastian Althoff	(in Vertretung für OB David Langner, ohne Stimmrecht)

Nicht anwesend waren die Mitglieder (auch kein stv. Mitglied):

LR Jörg Denninghoff  
LR Marko Boos  
OB Jan Einig

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Prof. Dr. Martin Kaschny, Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord  
Daniela Gottreich, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, obere Landesplanungsbehörde

Geschäftsstelle:

Selina Weimer  
Andreas Eul  
Stefan Struth

Anlagen zur Niederschrift:

- PowerPoint-Präsentation zur Sitzung

**TOP 1: Eröffnung und Begrüßung**

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Dr. Enders, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Insbesondere begrüßt er Herrn Prof. Dr. Martin Kaschny, Vizepräsident der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord und Frau Daniela Gottreich, obere Landesplanungsbehörde, Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Regionalvorstand beschlussfähig ist.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu der Tagesordnung und/oder den vorgelegten Sitzungsunterlagen für die heutige Sitzung keine Fragen oder Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche aus dem Gremium.

Anschließend richtet Herr Oberbürgermeister Christian Greiner als Gastgeber ein Grußwort an den Regionalvorstand.

**TOP 2: Mitteilungen**

Der Vorsitzende erklärt, dass es zu TOP 2 seitens der Geschäftsstelle und des Regionalvorstandes keine Punkte zu berichten gibt.

**TOP 3: Sachstand erste Teilstudie des RROP im Kapitel 3.2**

Der Vorsitzende spricht ein paar einleitende Worte und übergibt das Wort an Herrn Horst Rasbach, Vorsitzender Ausschuss A 2 – Raumordnung.

Herr Rasbach berichtet dem Gremium kurz über die Ausschussarbeit und der Ergebnisse des Ausschusses A 2 zur Teilstudie des RROP im Kapitel 3.2. Sodann übergibt er das Wort an Herrn Eul und bittet ihn, dem Gremium die Ergebnisse und „den Weg dorthin“ detaillierter zu erläutern.

Herr Eul führt aus, dass in dem 1. Offenlageverfahren ca. 750 Stellungnahmen auf unterschiedlichen Wegen (Beteiligungsplattform, per Mail oder Post) eingegangen sind.

Anhand einer der **Niederschrift beigefügten Präsentation** erläutert er sodann dem Gremium die aktuellen konzeptionellen Sachstände für den **Bereich der Windenergie**.

Er geht dabei im Weiteren auf folgende Punkte ein und erläutert diese im Detail:

- Abwägungsparameter zur Flächenforderungen,
- Thematik Radaranlage TIRA in Wachtberg,
- Flächenentwicklung in der ersten Offenlage,
- Darstellung der Flächenwerte Wind nach der ersten Offenlage,
- Änderungen der textlichen Festsetzungen,
- SUP & Anpassungen Umweltbericht und Natura-2000-Vorprüfung.

Dabei berichtet Herr Eul insbesondere auch über die im Ausschuss A 2 am 19.01.2026 beratenen Änderungen zu Z 148 a. Hierin werden die Regelungen zum Schutz von Vorranggebieten Windenergienutzungen gegenüber heranrückender Wohnbebauung geschärft. Der Regionalvorstand folgt hier den Vorschlägen des Ausschusses und trägt die Änderungen in den textlichen Festsetzungen mit.

Im Ergebnis beträgt der **Flächenwert Wind nach der 1. Offenlage insgesamt 1,53 %**, davon entfallen 1,42 % auf Vorranggebiete Windenergienutzung und 0,09 % auf Vorranggebiete Repowering.

Anschließend geht Herr Eul auf die Beratungsergebnisse vom Ausschuss A 2 und die daraus resultierenden, folgend aufgeführten Ergebnisse/Änderungen für den **Bereich der Photovoltaik** ein:

- Flächen aus der kommunalen Bauleitplanung für FFPVA werden nicht in den RROP übernommen,
- es erfolgt eine Konkretisierung von Z 149 e hinsichtlich der Ergänzung/Abwägung zu § 2 EEG,
- die Anpassung der Formulierung der Regel-Ausnahme-Ziele,
- eine Einführung einer Mindestfläche von 5 ha für Vorbehaltsgebiete FFPVA.

Abschließend stellt er dem Gremium das **Ergebnis der Flächenwerte im Bereich der Photovoltaik nach der 1. Offenlage vor (1.621 ha entspricht 0,25 %)** und ergänzt, dass hier auch ein Auftrag zur Steuerung der Photovoltaik seitens der Kommunen bzw. der Träger der Flächennutzungsplanung besteht.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärt Herr Eul, dass keine Übernahme der Photovoltaik-Flächen aus den Flächennutzungsplänen der Kommunen in den RROP erfolgen wird.

Sodann erläutert er dem Gremium den weiteren Zeitplan um die Vorgaben, also Erstellung eines Entwurfs und Vorlage bis 31.12.2026 zur Genehmigung bei der obersten Landesplanungsbehörde, einzuhalten.

Zur Einhaltung der Vorlagefrist des Entwurfs ist für den 26. Februar 2026 die 3. Sitzung der Regionalvertretung mit dem Offenlagebeschluss für die 2. Offenlage geplant. Durch die Reduzierung der Beteiligungsfrist auf das gesetzliche Minimum von 4. Wochen ist der Beginn der 2. Offenlage derzeit für die 12 KW geplant. Die 2. Offenlage (Dauer 2 Wochen) würde dann mit der 14 KW enden, hinzu kommt die 14-tägige Frist zur Abgabe einer Stellungnahme nach der Offenlage, demnach würde das Verfahren der 2. Beteiligung (voraussichtlich) mit Ablauf der 16 KW enden.

Abschließend gibt Herr Eul noch einen Ausblick auf die 2. Stufe, also Vorlage eines Entwurfs zur Genehmigung bis 31.12.2029. Für die Planungsregion Mittelrhein-Westerwald sollen nach dem ersten Landesgesetz zur Änderung des Landeswindenergiegesetzes Rheinland-Pfalz (ÄndG LWindGG) in der 2. Stufe nicht 2,2 %, sondern 1,83 % der Regionsfläche bis zum 31.12.2029 als Windenergiegebiete festgelegt werden.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Eul für den umfassenden Sachstandsbericht und merkt an, dass der Flächenbeitragswert mit derzeit 1,53 % nur knapp über den geforderten 1,4 % liegt, er ist aber guter Dinge, dass die Planungsgemeinschaft den Flächenbeitragswert der ersten Stufe erfüllen wird. Er stellt dem Gremium die Frage, ob es hierzu Anmerkungen oder Fragen gibt.

Herr Flöck stellt die Frage, wie es sich mit der Möglichkeit einer Stellungnahme zu den in der 2. Offenlage ggf. neu ausgewiesenen Flächen (konkret Koblenz-Rübenach) verhält. Herr Eul erklärt dem Gremium, dass eine Stellungnahme bzw. Anregungen und Bedenken im Rahmen der 2. Offenlage ausschließlich zum geänderten und ergänzten Teil des RROP vorgebracht werden können. Da es sich bei neu ausgewiesenen Flächen um eine Ergänzung handele, sei eine Stellungnahme hierzu im Rahmen der 2. Offenlage möglich.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden bestehen zu dem Tagesordnungspunkt seitens des Gremiums keine Fragen mehr, so dass er den Regionalvorstand zur Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag zu TOP 3** bittet:

1. Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.
2. Der Regionalvorstand stimmt den dargelegten Änderungen an der Methodik zur Ausweitung von Vorranggebieten Windenergienutzung zu.
3. Der Regionalvorstand nimmt die Änderungen an den textlichen Festsetzungen und der Gesamtkarte (anhand der vorgelegten Änderungskarten) zur ersten Teilstreichung des RROP 2017 zur Kenntnis und empfiehlt diese zur Beschlussfassung durch die Regionalvertretung zur, auf die Änderungen aus der ersten Offenlage beschränkten, 2. Offenlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	
Mehrheitlich	X Bei 21 x Ja Nein 2 x Enthaltungen

**TOP 4: Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft**

Der Vorsitzende bittet Herrn Eul den von der Geschäftsstelle vorbereiteten und dem Gremium zur Verfügung gestellten Entwurf der Stellungnahme zu erläutern.

Herr Eul erläutert den von der Geschäftsstelle vorbereiteten Entwurf der Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren von Ziel Z 147 LEP IV zur Errichtung einer Leichtbauhalle auf dem Kauerhof in der Ortsgemeinde Argenthal, Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen, Rhein-Hunsrück-Kreis. Die regionale Bedeutsamkeit des aktuellen Verfahrens und die Erforderlichkeit der Abgabe einer Stellungnahme ergibt sich aus der Resolution der Regionalvertretung zur zukünftigen Streichung von Z 147 aus dem LEP IV.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Eul für die Erläuterung der Stellungnahme und bittet, nach dem keine Fragen vom Regionalvorstand vorgetragen wurden, zur Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag zu TOP 4**.

Der Regionalvorstand beschließt die Stellungnahme in der Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X
Mehrheitlich	Bei Ja Nein Enthaltungen

**TOP 5: Vorbereitung der XI/3. Sitzung der Regionalvertretung am 26. Februar 2026 in Lahnstein**

Der Vorsitzende weist zunächst darauf hin, dass die Sitzung der Regionalvertretung durch den Regionalvorstand vorbereitet wird. Insbesondere empfiehlt der Regionalvorstand die Tagesordnung für die nächste Sitzung der Regionalvertretung und spricht Empfehlungen zu den Sitzungsvorlagen aus.

**Die dritte Sitzung der Regionalvertretung in der XI. Wahlperiode ist für den 26. Februar 2026 in Lahnstein terminiert.**

Er erläutert dem Gremium unter Verweis auf die Vorlage zu TOP 5 und durch entsprechende Präsentation (vgl. Anlage zur Niederschrift) kurz die Tagesordnung für die 3. Sitzung der Regionalvertretung.

Herr Eul weist dabei darauf hin, dass die vorgelegte Tagesordnung für die 3. Sitzung der Regionalvertretung ggf. noch um den Tagesordnungspunkt „Geschäftsordnung der Regionalvertretung“ ergänzt werden muss. Dies hänge aber davon ab, wann die Prüfung der Geschäftsordnung bei der obersten Landesplanungsbehörde abgeschlossen ist, bzw. eine Rückmeldung zu der Prüfung an die Geschäftsstelle hierzu erfolgt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden gibt es zu der Tagesordnung und den kurzen Erläuterungen für die Sitzung der Regionalvertretung am 26. Februar 2026 keine weiteren Fragen oder Ergänzungs- bzw. Änderungswünsche aus dem Gremium.

Sodann bittet er die Mitglieder des Regionalvorstandes um Abstimmung über folgenden **Beschlussvorschlag zu TOP 5:**

Der Regionalvorstand empfiehlt die Tagesordnung laut beigefügten Einladungsentwurf.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig	X				
Mehrheitlich		Bei	Ja	Nein	Enthaltungen

#### **TOP 6: Aussprache zur Stellung der Planungsgemeinschaft**

Der Vorsitzende führt aus, dass die FW-Fraktion in der Planungsgemeinschaft um eine Aussprache zur Sinnhaftigkeit der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald gebeten hat. Er übergibt das Wort an Herrn Stefan Wickert (Vorsitzender FW-Fraktion).

Herr Wickert äußert im Gremium seinen Unmut über die aktuelle Entwicklung bzw. der „Stellung der Planungsgemeinschaft“ gegenüber dem Land und der obersten Landesplanungsbehörde. Als langjährig kommunalpolitisch Tätiger sieht er die Gestaltungsmöglichkeiten stark eingeschränkt.

Mit Blick auf das Urteil des OVG Rheinland-Pfalz zur mangelnden Klagebefugnis gegen Zielabweichungsbescheide gegen Ziele des RROP, sowie die Beteiligung bzw. dem Umgang der Stellungnahme zur Fortschreibung des Landeswindenergiebietegesetzes werde der Unmut bei ihm selbst und seines Erachtens auch in der „Familie der kommunalpolitisch Tätigen“ immer größer. Wenn er sich in dem Gremium umschauje, sehe er hauptamtliche Kommunalpolitiker, Vertreter der Kammern und Verbände sowie engagierte Ehrenamtliche, die ihre Zeit und Arbeit investieren. Die Landesplanung könne jedoch fast schon willkürlich im Nachhinein ändern, was die Planungsgemeinschaft gemeinsam erarbeitet und beschlossen habe, ohne dass diese sich dagegen wehren könne. Da man inzwischen kritisch die Frage der Sinnhaftigkeit der Arbeit der Planungsgemeinschaft hinterfragen müsse, bittet er die Mitglieder des Regionalvorstandes um ihre Meinung zu der Thematik.

Im Gremium erfolgt sodann eine Aussprache in der im Ergebnis Einigkeit darüber herrschte,

- dass die Stellung der Planungsgemeinschaft im Landesplanungsgesetz gestärkt werden müsse,
- die Planungsgemeinschaft dem Gesetzgeber aber auch klar mitteilen müsse, was man von ihm nun hierbei erwarte,
- hierbei darstelle, dass die erfolgte (willkürliche) Verkürzung der Fristen zur Erfüllung der Beitragswerte und die derzeit fehlende Wertschätzung der Arbeit der Planungsgemeinschaft zu einer Unzufriedenheit in der „kommunalen Familie“ führe,
- dass hier in erster Linie die (neue) Landesregierung in der Sache gefordert sei.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass Herr Eul mit den anderen leitenden Planern der Planungsgemeinschaften hierzu bereits im Austausch stehe. Er bittet dies auch in der nächsten Besprechung der leitenden Planer am 05. Februar 2026 aus Sicht der Arbeitsebene zu thematisieren. Des Weiteren werde in der Sache eine Abstimmung mit den anderen Vorsitzenden der Planungsgemeinschaften stattfinden. Ihm sei auch nicht entgangen, dass die hauptamtlichen Politiker sich in den Gremien der Planungsgemeinschaft zunehmend vertreten lassen.

Herr Eul erinnerte hier auch noch mal an die 2. Sitzung des Regionalvorstandes am 09. Oktober 2025 in Polch und den in dieser Sitzung unter TOP 3 gefassten Beschluss in Sachen „Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft“.

Er macht deutlich, dass die Aufgabe der Geschäftsstelle die Führung der Verwaltungsgeschäfte der Planungsgemeinschaft ist. Die Formulierung eines politischen Willens zur zukünftigen Gestaltung der Aufgaben der Planungsgemeinschaft ist nicht Teil dieser Verwaltungsgeschäfte. So weit die Planungsgemeinschaft den politischen Willen habe, ihre Stellung in der Landesplanung zu stärken, müsse sie auch klar formulieren, welche Rechte sie haben und wie sie diese erfüllen will.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen schließt der Vorsitzende den TOP 6.

### **TOP 7: Verschiedenes**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Eul.

Herr Eul weist darauf hin, dass eine Abrechnung des Sitzungsgeldes nur dann erfolgt, wenn ein entsprechender Eintrag inkl. Unterschrift in die ausgelegte Anwesenheitsliste erfolgt ist. Weitere Punkte hätte er zu TOP 7 nicht vorzutragen.

Nachdem keine Wortmeldungen zu TOP 7 vorliegen, bedankt sich Herr Landrat Dr. Enders für die gute und konstruktive Zusammenarbeit. Er schließt die Sitzung um 11:07 Uhr und wünscht den Teilnehmern einen guten Nachhauseweg.

**Gez.**

Landrat Dr. Peter Enders  
Vorsitzender

**Gez.**

Stefan Struth  
Schriftführer

# XI/3. Sitzung des Regionalvorstandes

---

ANDERNACH | FREITAG, 23. JANUAR 2026



# Tagesordnung

---

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Sachstand erste Teilstudie des RROP im Kapitel 3.2
4. Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft
5. Vorbereitung der XI/3. Sitzung der Regionalvertretung am 26.02.2026 in Lahnstein
6. Aussprache zur Stellung der Planungsgemeinschaft
7. Verschiedenes

# TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

---

# **TOP 2:**

# **Mitteilungen**

---

# TOP 3:

## Sachstand erste Teilfortschreibung des RROP im Kapitel 3.2

---



# Schwerpunkte der ersten Offenlage

---

- Eingegangene Stellungnahmen durch Geschäftsstelle in Synopse aufgearbeitet
- Ausschuss A 2 Raumordnung wertete in 6 Sitzungen Abwägungsvorschläge der Geschäftsstelle
- Landesamt für Umwelt unterstützte in Bewertung von Artenschutzkonflikten
- Umfassende Flächenforderungen wurden geprüft
- Aktualisierungen von Rechtsgrundlagen und Datenständen, insbesondere:
  - Flächenportal Erneuerbare Energien
  - Daten aus den Nachbarbundesländern
  - Zwischenzeitlich genehmigte Windparks
  - Fachdaten (z.B. Erdbebenmessstationen)
  - Kommunale Bauleitplanung
  - Umweltdaten für SUP



# Schwerpunkte der ersten Offenlage

---

- Wertung von § 2 EEG zu anderen Raumnutzungen
  - Erneuerbare Energien sind auf einer Stufe mit anderen Belangen nach Art 20a GG zu sehen.
  - Kulturlandschaft (tritt hinter EE zurück)
  - Nahrungsmittelerzeugung (Vorrang Landwirtschaft setzt sich gegen EE durch)



# Abwägung zu Flächenforderungen (Wind)

---

- Flächenforderungen zu Wind wurden insb. von Privatpersonen, Kommunen und Projektierern in der Beteiligung übermittelt
- Flächen (ca. 17.000 ha) wurden im GIS erfasst und mit Vorgehensweise und Methodik anhand von Flächensteckbriefen (ca. 300) auf mögliche Ausschlusskulissen geprüft
- Mehrheitlich waren Flächenforderungen mit tatsächlichen Ausschlussgründen belegt, sodass auch nach nochmaliger Prüfung keine Ausweisung stattfindet
- In Ausnahmefällen haben Korrekturen/Aktualisierungen des Datenbestandes zur Aufnahme von Einzelflächen geführt



# Radaranlage TIRA in Wachtberg

---

- Regionalvertretung bittet erneut über Gewichtung der Verteidigungsbelange zu beraten
- flächenspezifische Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr  
→ benennt konkrete Betroffenheiten der Verteidigungsbelange, im Ampelstil aufbereitet aber nicht weitergehend fachlich-inhaltlich begründet
- ca. 13 Flächen des 1. Entwurfs entfallen aus Flächenkulisse: Verteidigungsbelange stehen auch nach § 2 EEG der Errichtung von WEA entgegen
- zwischenzeitlich genehmigte Anlagen werden berücksichtigt



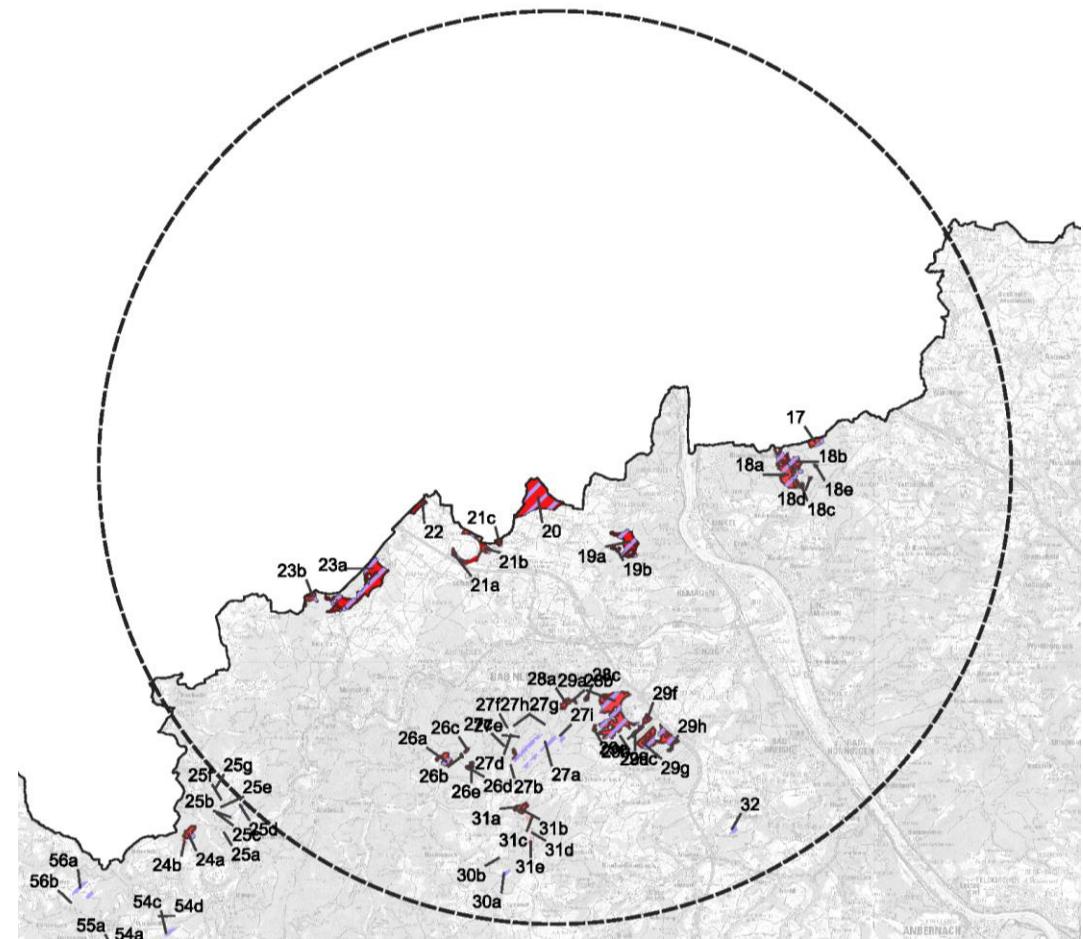
# TIRA – Rückblick Sitzung A2, 9.7./27.11. 2025

---

- Aufgrund der Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr werden einige der im Entwurf vorgesehenen Flächen als VR Wind, VR Repowering und VB FFPVA aus Flächenkulisse entfallen:  
17 – 24, 26, ein Teil der Fläche 27 (FFPVA), 28 – 29, 31 sowie 98
- Verteidigungsbelange stehen unter Berücksichtigung § 2 EEG der Errichtung von WEA letztlich entgegen
- Durch WEA, die in Sichtbereich hineinragen, wird das Signal beeinflusst, was Einsatzfähigkeit des Radars herabsetzt

# TIRA – Rückblick Sitzung A2, 9. Juli 2025

- Stellungnahme differenziert nach Lage der Flächen
- Nicht alle VR im geplanten 20 km Schutzbereich sind für Windenergie ungeeignet  
[es wurde bisher kein Schutzbereichsverfahren eingeleitet – aktueller Schutzbereich: 4 km]
- Im konkreten Genehmigungsverfahren können auch auf anderen Flächen Einschränkungen bei Anlagenstandort und Anlagenhöhe erfolgen





# Flächenentwicklung in der ersten Offenlage

---

Flächenrücknahme insbesondere durch:

- Herausnahme von Flächen für die eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000 Gebieten nicht ausgeschlossen werden können
- Bewertung technischer Anlagen herausragender Bedeutung (insbesondere Effelsberg, Flugsicherung und Verteidigung)
- Berücksichtigung von Siedlungsabständen in Nachbarbundesländern mit 500 m zur tatsächlichen Bebauung



# Flächenentwicklung in der ersten Offenlage

---

Aufnahme neuer Flächen insbesondere durch:

- Reduzierung des Mindestflächenkriteriums von 15 ha auf 10 ha (5 ha im FNP)
- Inhalte, die maßstabsbedingt aufgrund tatsächlicher Gründe ausscheiden würden, bleiben in ausgewiesenen FNP bestehen
- Aufnahme von Flächen mit flugtechnischer Höhenbegrenzung, bei Ergänzung eines Hinweises für die nachfolgenden Planungsebenen
- Neubewertung des Konflikts von WEA mit schützenswerten Kulturlandschaften/Kulturlandschaftselementen bei stärkerer Gewichtung § 2 EEG
- Verwaltungsinterne kommunale Abstimmung im Rhein-Hunsrück-Kreis



# Flächenwerte Wind nach 1. Offenlage

	technische Planvariante 2024	Planvariante Moratorium Rhein- Hunsrück 2024	Planvariante Moratorium Rhein- Hunsrück 2026	Veränderungen zur 1. Offenlage (Zu- und Abnahme)
VR Windenergie- nutzung	15.818 ha 2,46 %	11.819 ha 1,84 %	9.149 ha 1,42 %	- 4.773 ha + 2.104 ha
VR Repowering	439 ha 0,07 %	439 ha 0,07 %	595 ha 0,09 %	- 16 ha + 237 ha
Summe	16.257 ha 2,53 %	12.258 ha 1,91 %	9.844 ha 1,53 %	- 4.789 ha + 2.341 ha



# Änderung der textlichen Festsetzungen

---

## **VORSCHLAG A2 zur BERATUNG IM REGIONALVORSTAND**

- Schutz von Windenergiegebieten gegen heranrückende Wohnbebauung:

Bisher: Z 148 a

Ein Heranrücken von Wohnbebauung an Windenergiegebiete ist durch die kommunale Bauleitplanung bis auf den Siedlungsabstand nach Z 163 h LEP IV zu vermeiden.

Begründung:

Zur effektiven Ausnutzung der Vorranggebiete für die Windenergienutzung ist unter Beachtung der Vorgaben des Landeswindenergiegebietegesetzes (LWindGG) auf der Ebene der kommunalen Bauleitplanung ein Mindestabstand von 900 m bei der Ausweisung durch reine, allgemeine, dörfliche und besondere Wohngebiete, durch Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie durch urbane Gebiete für die Windenergienutzung einzuhalten.



# Änderung der textlichen Festsetzungen

---

- Schutz von Windenergiegebieten gegen heranrückende Wohnbebauung:

Vorschlag:

Z 148 a

(...)

**Bei Neuausweisungen von Siedlungsbereichen auf kommunaler Ebene ist eine Unterschreitung des Mindestabstands zu den festgelegten Vorranggebieten Windenergie auszuschließen, um auch langfristig eine Standortsicherung und -vorsorge für die Windenergienutzung auf dafür gut geeigneten Flächen zu gewährleisten.**



# Änderung der textlichen Festsetzungen

---

- Schutz von Windenergiegebieten gegen heranrückende Wohnbebauung:

## Begründung neu:

Die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung im regionalen Raumordnungsplan dient der Flächensicherung zum Erreichen des regionsweiten Anteils der energiepolitischen Zielsetzungen. Die Vorranggebiete sind zudem als große eigenständige Konzentrationsgebiete für die Windenergienutzung zu betrachten, welche zu einer Bündelung der Anlagen an geeigneten Standorten und damit u. a. zum Schutz des Landschaftsbildes beitragen. Allerdings haben Windenergieanlagen aufgrund ihrer Größe und der aus ihrem Betrieb resultierenden Emissionen starke Auswirkungen auf ihre Umgebung. Somit kommt dem landeseitig (Z 163 h LEP IV RLP) festgelegten Mindestabstand von 900 m um reine, allgemeine, dörfliche und besondere Wohngebiete, um Dorf-, Misch- und Kerngebiete sowie um urbane Gebiete eine Schutz- und Pufferfunktion zu.

Eine Unterschreitung des Mindestabstands bei Neuausweisungen vorgenannter Gebiete auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung in Richtung festgelegter Vorranggebiete Windenergie würde der Windenergienutzung faktisch entgegenstehen. Damit würde die Wahrung des bundes- bzw. landeseitig vorgegebenen (Teil)Flächenziels konterkariert werden.



# SUP & Anpassungen Umweltbericht

---

- Umweltbericht 2. Offenlage befindet sich in Finalisierung durch Gutachterbüro
  - Ergebnis gilt weitgehend als geprüft
- Neubewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen auf Basis der reduzierten und konfliktärmeren Flächenkulisse
- klare Herleitung, dass bestimmte erhebliche Wirkungen durch planerische Vorsorge bereits vermieden wurden (Flächenausschlüsse)



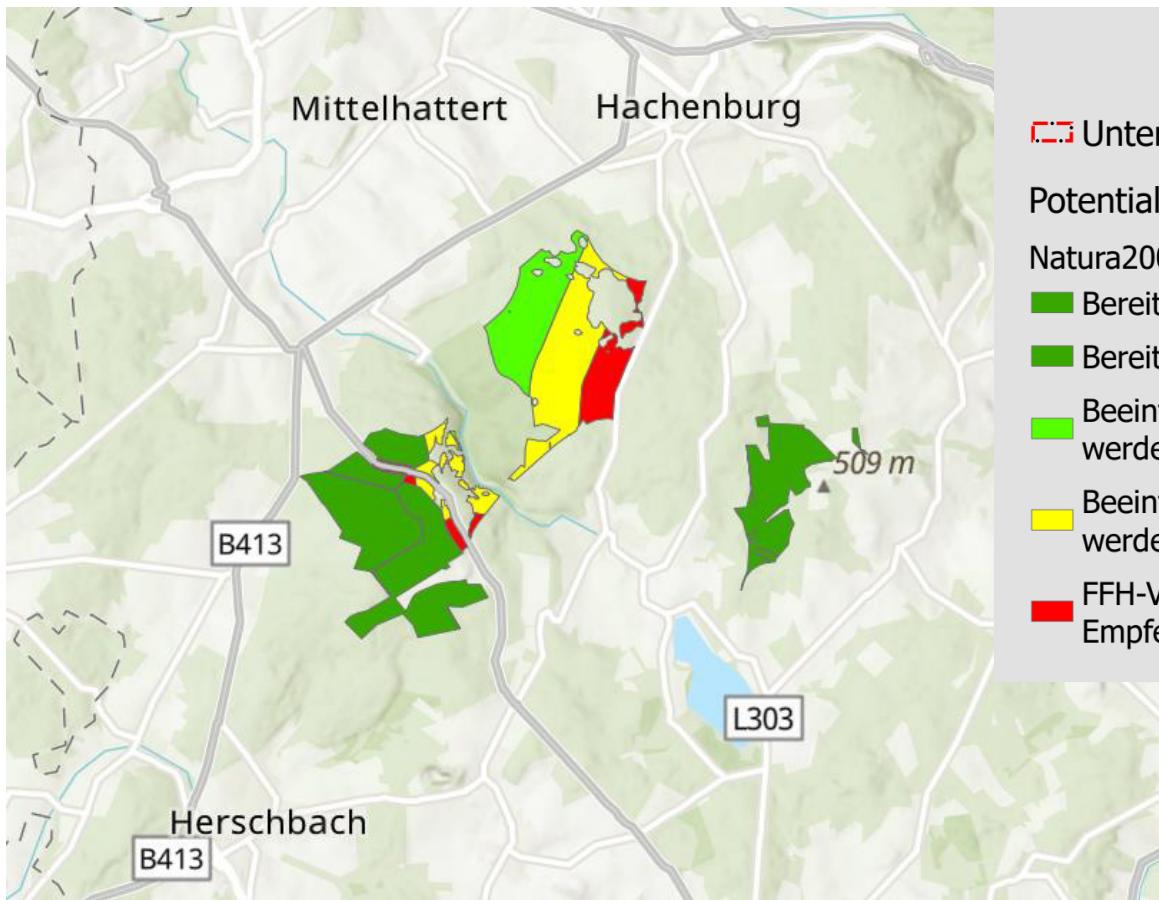
# SUP & Anpassungen Umweltbericht

---

- Die im Verfahren eingegangenen Hinweise werden in Umweltbericht mit folgenden Anpassungen eingearbeitet:
  - Stärkere Berücksichtigung schützenswerter Biotope, insb. von Buchenwäldern (FFH-Lebensraumtypen)
  - Ergänzung Natura 2000 Vorprüfung aller Gebiete
  - Windenergiegebiete bis zu 1.200 m zu Natura 2000 Gebieten mit windsensiblen Arten werden nicht weiterverfolgt
    - Hauptprüfung wäre erforderlich, um mögliche Beeinträchtigung ausschließen



# Natura-2000-Vorprüfung, Karte



## Legende

- Untersuchungsgebiet Mittelrhein-Westerwald
- Potentialflächen Windenergie
- Natura2000 Prüfstatus:
  - Bereits geprüft (BImSchG)
  - Bereits geprüft (FNP oder RROP2017)
  - Beeinträchtigungen können ausgeschlossen werden. Empfehlung: Vorprüfung ausreichend
  - Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Empfehlung: Hauptprüfung erforderlich
  - FFH-Verträglichkeit vermutlich nicht gegeben. Empfehlung: Auschluss



# SUP & Anpassungen Umweltbericht

---

- Abgrenzung zur FFH-Hauptprüfung nach § 34 BNatSchG
  - FFH-Hauptprüfung ist nicht Bestandteil der SUP
  - FFH-Hauptprüfung erfolgt ausschließlich auf nachgelagerter Zulassungsebene
  - zurückgestellte Flächen können nur im Rahmen einer künftigen Fortschreibung erneut geprüft werden



# Beratungsergebnisse & Änderungen PV

---

1. Flächen aus komm. Bauleitplanung für FFPVA werden nicht in RROP übernommen
2. Konkretisierung von Z 149 e hinsichtlich Ergänzung Abwägung zu § 2 EEG
3. Anpassung Formulierung der Regel-Ausnahme-Ziele
4. Einführung Mindestfläche von 5 ha für Vorbehaltsgebiete FFPVA



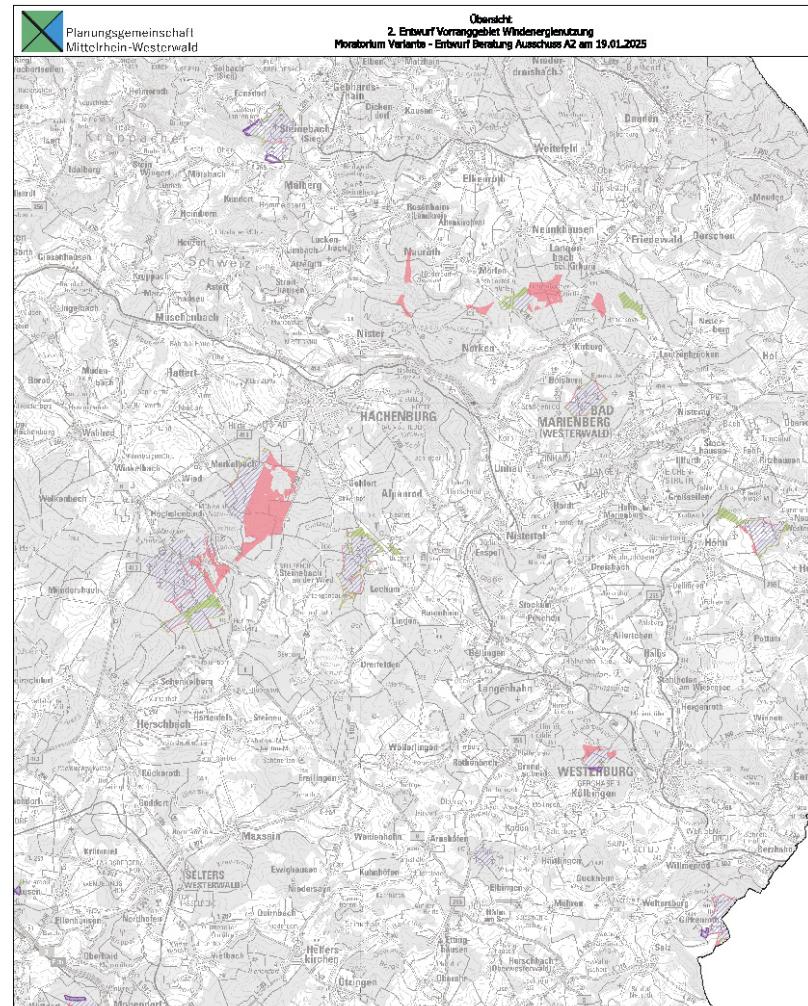
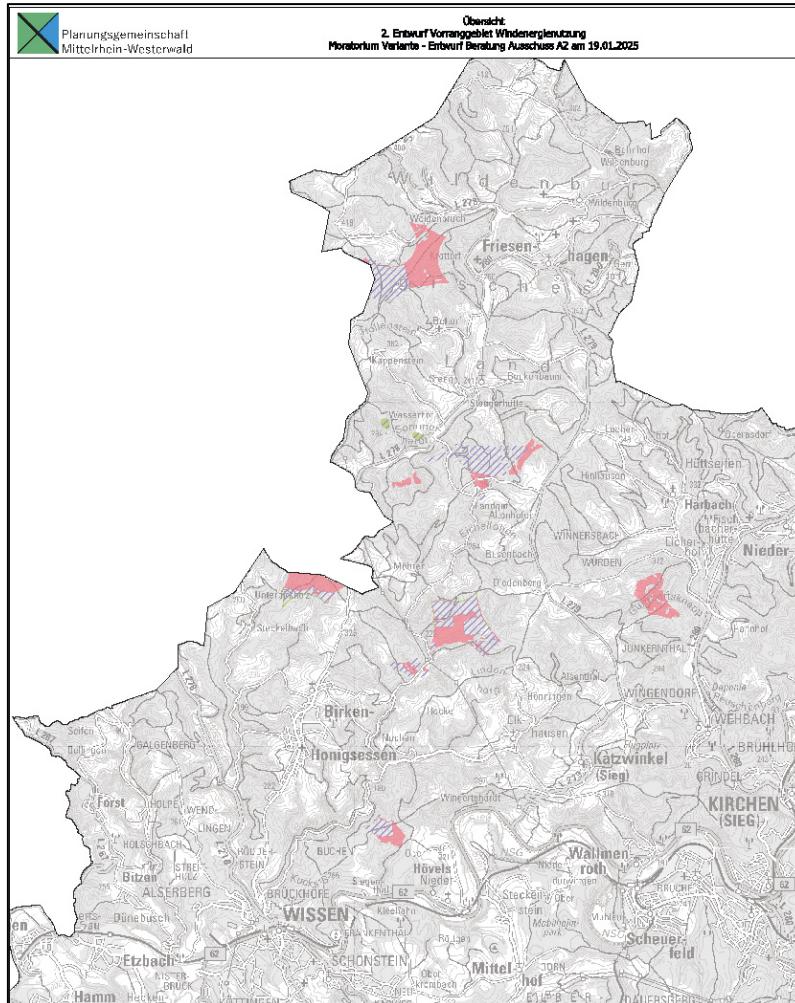
# Flächenwerte PV nach 1. Offenlage

	<b>1. Offenlage 2024</b>		<b>Kommende 2. Offenlage 2026</b>		<b>Veränderungen zur 1. Offenlage (Zu- und Abnahme)</b>	
<b>VB FFPVA</b>	3.403 ha	0,53 %	1.621 ha	0,25 %	-2.128 ha	+ 388 ha

**Hinweis: Flächenkulisse FFPVA basiert jeweils auf Planvariante Moratorium Rhein-Hunsrück**

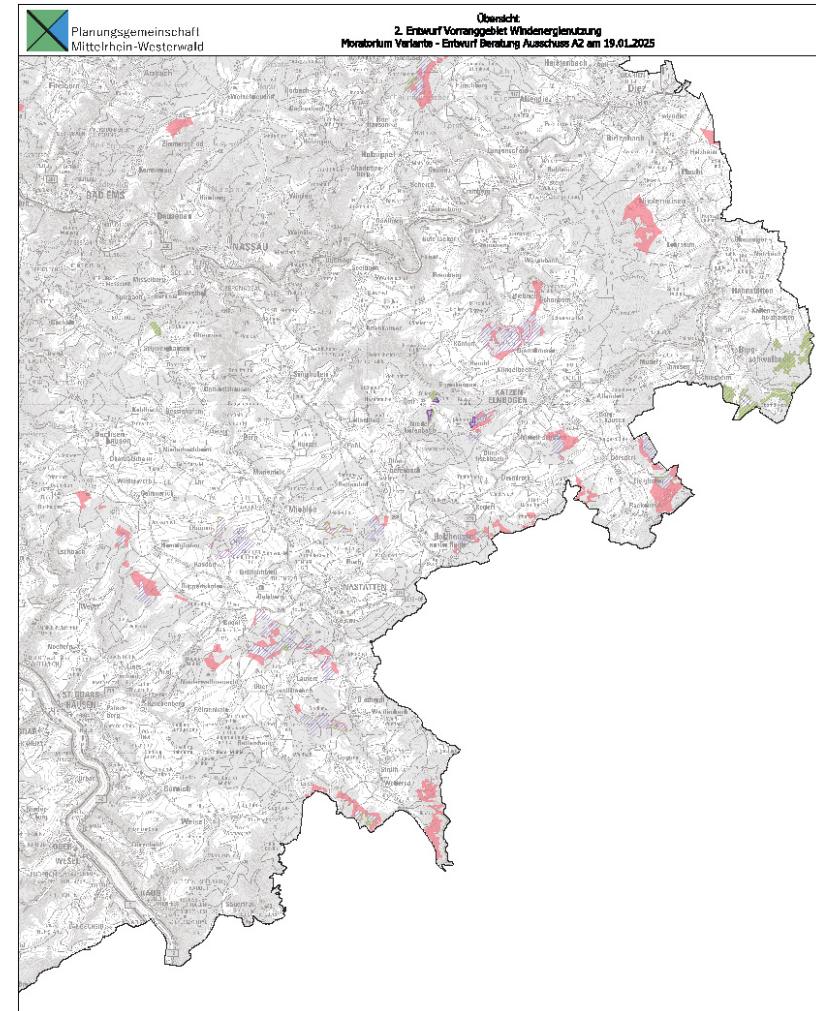
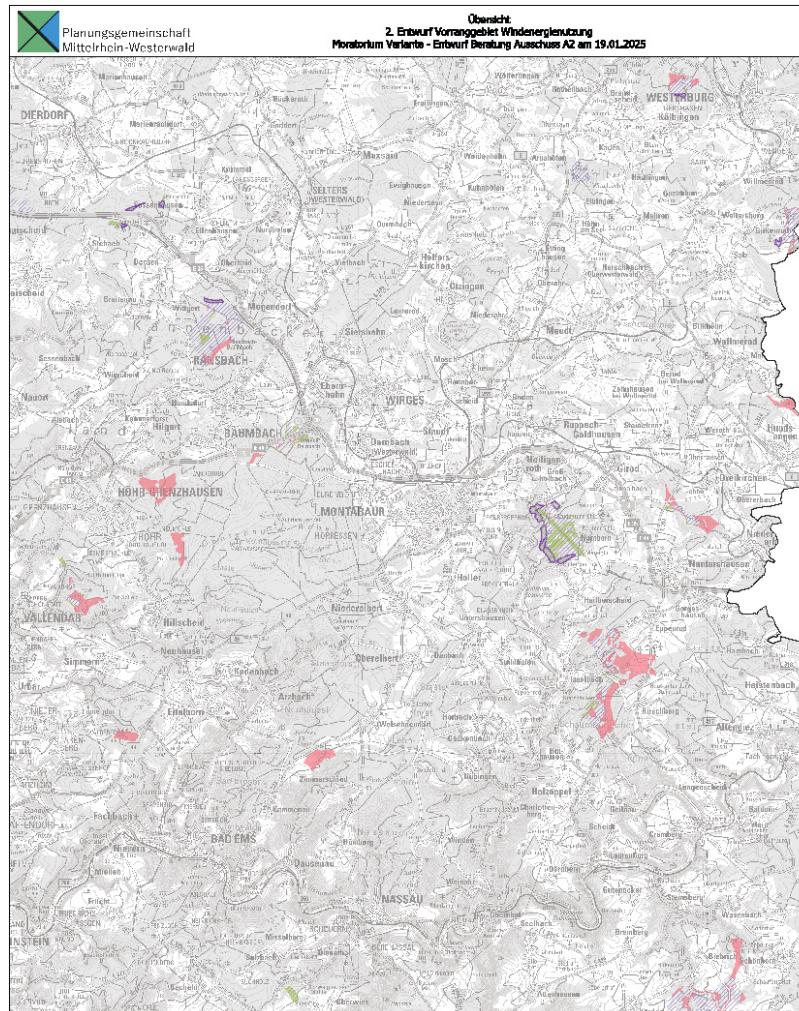


# Ausschnitt RROP 2. Offenlage



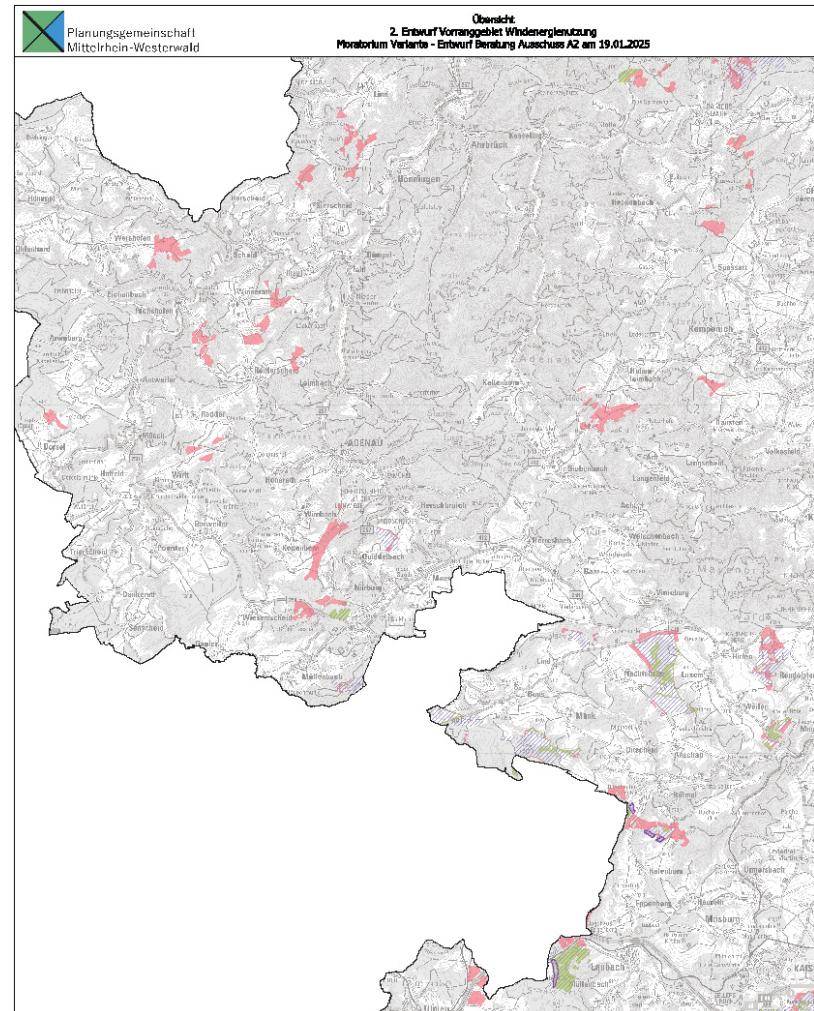
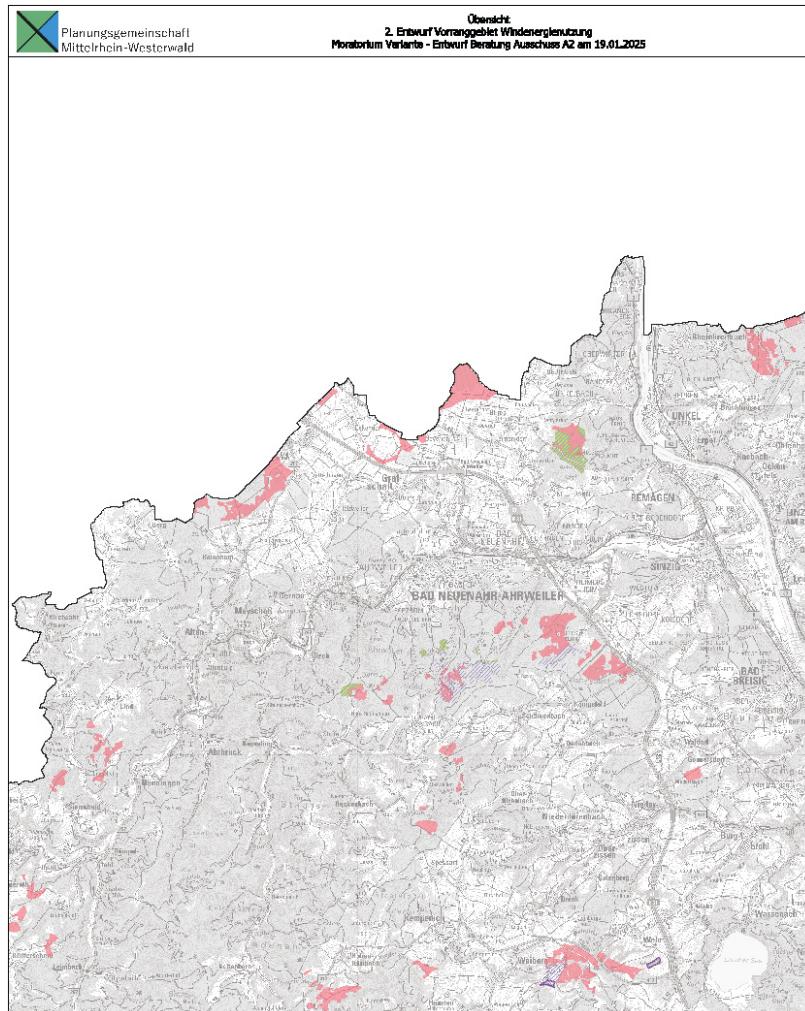


# Ausschnitt RROP 2. Offenlage



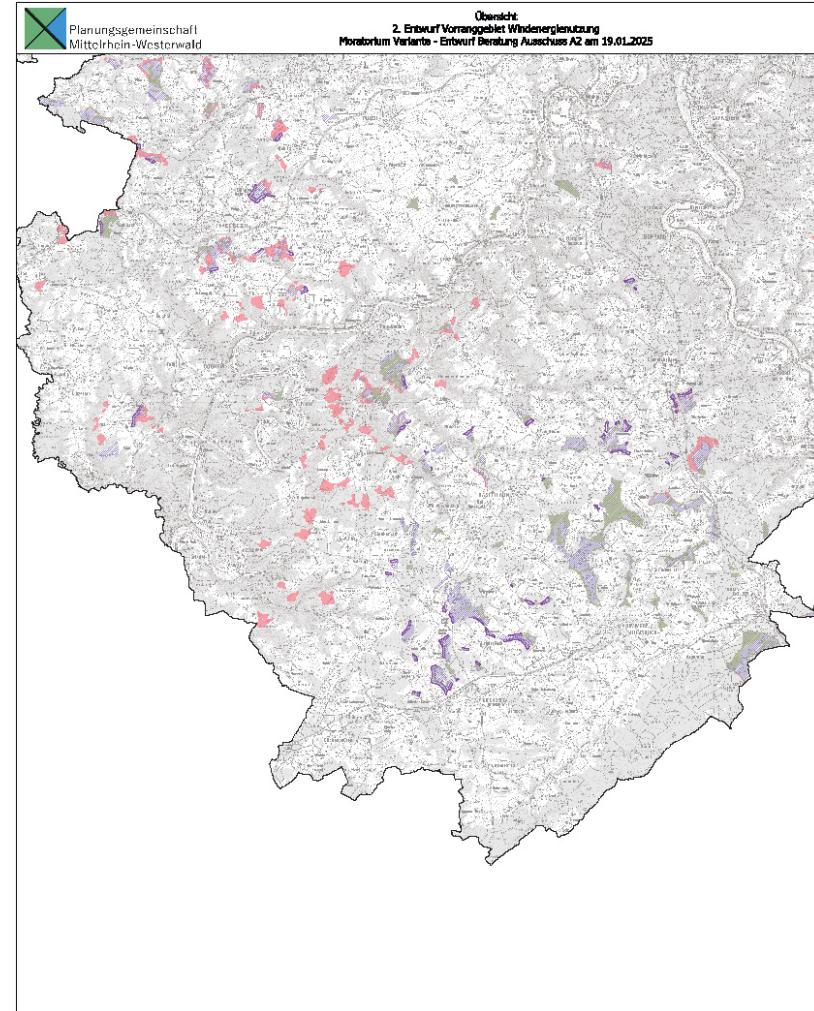


# Ausschnitt RROP 2. Offenlage





# Ausschnitt RROP 2. Offenlage





# Zeitplanung 2. Offenlage

---

- Offenlagebeschluss,  
Regionalvertretung: 26.02.2026 (14.00, Lahnstein)
  
- Beginn Offenlage KW 12
- Ende Offenlage KW 16
  
- Beteiligungsfristen werden auf gesetzliches Minimum reduziert  
(ca. 4 Wochen)
- Zur Einhaltung der zeitlichen Vorgaben muss Entwurf bis  
31.12.2026 zur Genehmigung beim MdI vorgelegt werden



# Ausblick 2. Stufe LWindGG

---

- LWindGG: PLG muss zur Erreichung 2. Stufe der Flächenbeitragswerte 1,83 % der Regionsfläche für Windenergienutzung bis zum 31.12.2029 ausweisen
- Möglichkeit einer schriftlichen Vereinbarung zur Übertragung der Anteile des Flächenziels aus einer anderen Region (Flächentausch)
- Wird Flächenbeitragswert nicht erreicht, so ist Genehmigung RROP zu versagen



# Ausblick 2. Stufe LWindGG

---

- Aktuelle Potenziale für zusätzliche Flächen:
  - Flächen, die aufgrund Natura 2000 Verträglichkeit zurückgestellt wurden
  - Flächen, die aufgrund des Moratoriums Rhein-Hunsrück aus regionalpolit. Erwägungen nicht ausgewiesen werden



# Beschlussvorschlag

---

1. Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Abwägungen zu den Stellungnahmen aus dem Anhörungsverfahren zum RROP-EE 2017 zu den vorgelegten Stellungnahmen gemäß Anlage vorzunehmen und zu beschließen.
2. Der Regionalvorstand stimmt den dargelegten Änderungen an der Methodik zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergienutzung zu.
3. Der Regionalvorstand nimmt die Änderungen an den textlichen Festsetzungen und der Gesamtkarte (anhand der vorgelegten Änderungskarten) zur ersten Teilstreifschreibung des RROP 2017 zur Kenntnis und empfiehlt diese zur Beschlussfassung durch die Regionalvertretung zur, **auf die Änderungen aus der ersten Offenlage beschränkten**, zweite Offenlage.

# TOP 4: Stellungnahmen der Planungsgemeinschaft

---



# Beschlussvorschlag

---

- Der Regionalvorstand beschließt die Stellungnahme in der Anlage:

ZAV Z 147 LEP IV zur Errichtung einer Leichtbauhalle auf dem Kauerhof in der Ortsgemeinde Argenthal,  
Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen,  
Rhein-Hunsrück-Kreis

**TOP 5:**  
**Vorbereitung**  
**XI/3. Regionalvertretung**  
**am 26.02.2026**  
**in Lahnstein**

---



# Tagesordnung XI/3. Regionalvertretung

---

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Verpflichtung neuer Mitglieder, Nachbenennungen, Nachwahlen
4. Regionaler Raumordnungsplan –
  1. Offenlage zur ersten Teilfortschreibung Kapitel erneuerbare Energien
5. Regionaler Raumordnungsplan –
  2. Offenlage zur ersten Teilfortschreibung Kapitel erneuerbare Energien
6. Verschiedenes



# Beschlussvorschlag

---

Der Regionalvorstand empfiehlt die vorstehende  
Tagesordnung für die XI/3. Sitzung der Regionalvertretung.

# TOP 6: Aussprache zur Stellung der PLG

---

# TOP 7: Verschiedenes

---

EINTRAGUNG TEILNEHMERLISTE, AUSFÜLLEN  
FAHRTKOSTENANTRÄGE & DATENBLÄTTER